

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2007/06849**
Datum: 20.11.2007
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt: 1.4070.4750
Verfasser: GB V

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	06.12.2007	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Prioritäten von Diensten und Einrichtungen der Träger der freien
Jugendhilfe im Haushaltsjahr 2008**

Beschlussvorschlag

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Prioritäten von Diensten und Einrichtungen der Jugendhilfe in der Stadt Halle (Saale) im Haushaltsjahr 2008.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt eine 30%ige kommunale Kofinanzierung des Fachkräfteprogramms 2008 bis 2010 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Die Bewilligung der finanziellen Förderung steht unter dem Haushaltsvorbehalt.

Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter für Kultur und Bildung

Anlage I Prioritäten der Dienste und Einrichtungen
Anlage II Statistik-Übersicht
Anlage III SR-Beschreibungen

Begründung:

Die Mittel des UA 4750 sind entsprechend den Vorgaben des Haushaltsplanes für die Förderung der präventiven Aufgaben der Jugendhilfe - Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe - auf der Basis der gesetzlichen Verpflichtungen des SGB VIII zu vergeben.

Diese Dienste und Leistungen umfassen

§ 11	Jugendarbeit
§ 13	Jugendsozialarbeit
§ 14	Kinder - und Jugendschutz
§ 16	Familienbildung
§ 28	Erziehungs, - Familien - und Lebensberatung.

Die Prioritäten in diesen Leistungsbereichen sowie deren finanzielle Förderung werden jährlich diskutiert und beschlossen.

Für die Realisierung dieses umfassenden gesetzlichen Auftrages stehen voraussichtlich für das kommende Jahr **2.876.500 €** zur Verfügung. Dies entspricht dem Anteil von 2007.

Diese Summe setzt sich wie folgt zusammen:

367.972,39 €	Fördermittel des Landes aus dem Fachkräfteprogramm
568.985,00 €	Fördermittel des Landes aus der Jugendpauschale
1.939.542,61 €	Zuschuss der Kommune

Im Rahmen des Fachkräfteprogramms des Landes Sachsen-Anhalt erhält die Stadt Halle (Saale) in den kommenden 3 Jahren eine jährliche Förderung in Höhe von 367.972,39 €.

Diese Summe stellt 70 % einer anteiligen Personalkostenförderung dar, die weiteren 30 % sind von den Gebietskörperschaften zu tragen.

Für die Stadt Halle (Saale) bedeutet dies einen jährlichen Anteil in Höhe von 157.702,45 €, der im Unterabschnitt 4750 -Zuschüsse an die Träger der freien Jugendhilfe- enthalten ist.

Bei den Vorschlägen zur finanziellen Bewilligung der Anträge wurde das Gesamtbudget betrachtet. Festlegungen, inwieweit eine Personalkostenförderung aus dem Fachkräfteprogramm bzw. aus der Regelfinanzierung kommunaler Mittel erfolgt, werden noch getroffen.

Im kommenden Jahr soll das ESF-Programm „Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs“ realisiert werden.

Konkrete Fördermodalitäten sind noch nicht verabschiedet.

Trotzdem wurde bei den Vorschlägen zur Förderung insbesondere der Stellen, die sich bereits bisher mit diesen Projektinhalten auseinandersetzen, eine Weiterführung ab Juli 2008 über dieses ESF-Programm kalkuliert.

Dies betrifft zwei 0,5 VZS des Vereins Villa Jühling e.V. sowie eine 0,5 VZS der AWO bezüglich der Netzwerk - und Projektarbeit zur schulbezogenen Jugendarbeit.

Die Antragssumme im Rahmen der Regelfinanzierung (Personal - und Sachkosten) belief sich auf insgesamt **3.015.575,92 €**.

Bezüglich der Angebote und Projekte außerhalb der Regelfinanzierung wurden für übergreifende Maßnahmen der Kinder - und Jugendfreizeiten, des Internationalen Jugendaustausches, zur Unterstützung des Ehrenamtes u.a. insgesamt 20.000 € eingeplant.

Projekte im Sozialraumbezug müssen aus dem zur Verfügung stehenden Budget Berücksichtigung finden.

Für die fachlich-inhaltliche Planung wurden in den vergangenen Jahren Standards beschlossen (s. Pkt 2), um den Mindestanforderungen der Aufgabenerfüllung im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets gerecht zu werden.

Mit der Umsetzung des Fachkonzeptes -und hier insbesondere der Sozialraumorientierung- sollen einerseits bewährte Maßstäbe beibehalten werden, andererseits ist das Sozialraumprinzip weiterzuentwickeln.

Daher wird für das Jahr 2008 folgende Grundstruktur vorgeschlagen:

1. Prioritäten der übergreifenden Dienste und Einrichtungen
(§§ 11,13, 14 SGB VIII)
2. Standardleistungen entsprechend den bisherigen Beschlüssen des JHA
 - * Erziehungsberatung (5 EBS mit insgesamt 7,0 VZS)
 - * Familienbildung (5 Familienbildungsstätten mit je 0,75 VZS)
 - * Jugendbegegnungs- und -beratungszentren (5 JBBZ mit 2-3 Fachkraftstellen)
3. Prioritäten in den Sozialräumen aufgrund der SR-Analysen und - Beschreibungen